

Überblick über die Photovoltaik-Förderung nach EEG (Erneuerbare Energien Gesetz)

Solarstrom mit Fotovoltaik-Anlagen – weiterhin eine lohnende Investition

Die wichtigsten Änderungen des EEG zusammengefasst:

- **Zum 1.1.2011** wurde die Einspeisevergütung um **13 Prozent** gekürzt. Damit wurde das Maximum der jährlichen Degression ausgeschöpft.

Am 17. August 2010 wurde das Erste Gesetz zur Änderung des EEG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Damit wurden die nachfolgenden Änderungen hinsichtlich der Einspeisevergütungen für Solarstrom rechtskräftig:

- Die Kürzung der Einspeisevergütung für das **Jahr 2010** erfolgte in zwei Stufen:
 - **zum 1. 7.2010** zwischen 8 Prozent und 13 Prozent und
 - **zum 1.10.2010** mit einer weiteren Absenkung von 3 Prozent auf alle Photovoltaik-Anlantypen
- Der Eigenverbrauch für Fotovoltaikanlagen von Privathaushalten und Gewerbe wird stärker gefördert: Die maximale Größe von Photovoltaik-Anlagen wird auf 500 kWp erhöht (bisher: 30 kWp).
- Photovoltaik-Anlagen auf **Freiflächen** werden auch nach dem 1.1.2015 weiter gefördert und die Förderungsfähigkeit zusätzlicher Flächen wird erweitert (vorbelastete Flächen wie Industrie- und Gewerbegebiete, Seitenflächen von Autobahnen und Schienenwegen).
- Der Zielkorridor des **Marktwachstums** für die Berechnung der jährlichen Absenkung der Einspeisevergütung (Degression) für Photovoltaik-Strom ab dem Jahr 2011 wird auf 2.500 bis 3.500 MWp erhöht (bisher 1.200 bis 1.900 MWp).
- Die Förderung für **Ackerflächen** entfällt vollständig.

Die neue Regelung ist insgesamt bis zum 31.12.2011 (Stichtag für die nächste geplante Novellie

Erläuterung der Degression (regelmäßige Absenkung der Einspeisevergütung)

Jedes Jahr sinkt die Vergütung für neue Photovoltaik-Anlagen zurzeit in einem Zielkorridor von 9% (Degression). Dieser Prozentsatz kann höher oder niedriger ausfallen. Das ist abhängig vom jährlichen Zubau neuer Photovoltaik-Anlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraums des Vorjahrs (Marktwachstum).

Degression für 2011 (Bemessungszeitraum ist ausnahmsweise Juni bis September 2010):

- Zubau von 2.500 bis 3.500 MWp: Degression beträgt 9%.
- Zubau über 3.500 MWp: Degression steigt in vier 1.000-MWp-Schritten jeweils um 1% in 2011 und um 3% in 2012
- Zubau unter 2.500 MWp: Degression sinkt in drei 500-MWp-Schritten jeweils um 1% in 2011 um 2,5% in 2012 darauffolgenden Jahr

Das gleiche Prinzip gilt auch für die Folgejahre. Dann gelten aber als Bemessungszeitraum für das Marktwachstum wieder die Monate Oktober 2010 bis September 2011.

Eigenverbrauch bei Photovoltaik-Anlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Für den Eigenverbrauch des selbst produzierten Photovoltaik-Stroms gibt es nach EEG zwei Vergütungstarife:

- Für **bis zu 30%** des selbst genutzten Solarstroms gilt der niedrigere Tarif.
- Für den **über 30%** hinaus gehenden Anteil des Solarstroms wird der höhere Tarif gezahlt.

Die maximale Größe von förderungswürdigen Photovoltaik-Anlagen für Eigenverbrauch beträgt 500 kWp.

Das folgende Berechnungsbeispiel stellt die möglichen Erträge aus Einspeisung und Eigenverbrauch von Solarstrom für eine **3 kWp-Photovoltaikanlage** dar:

	Volleinspeisung	Eigenverbrauch 30 %	Eigenverbrauch 50 %
EEG-Vergütungssätze für Einspeisung	28,74 Cent/kWh	28,74 Cent/kWh	28,74 Cent/kWh
EEG-Vergütungssätze für Eigenverbrauch	--	bis 30 % Eigenverbrauch: 12,36 Cent/kWh	bis 30 % Eigenverbrauch: 12,36 Cent/kWh größer 30 % Eigenverbrauch: 16,74 Cent/kWh

Photovoltaik-Stromerträge im ersten Jahr:

Einspeisung	2.700 kWh 775,98 Euro	1.890 kWh 543,18 Euro	1.350 kWh 387,98 Euro
Eigenverbrauch	---	810 kWh 100,12 Euro	810 kWh 100,12 Euro 540 kWh 90,40 Euro
Vergütung gesamt	775,98 Euro	643,30 Euro	578,50 Euro
Ersparnis der Stromkosten/Jahr*	---	174,15 Euro	290,25 Euro
Finanzieller Vorteil gesamt	775,98 Euro	817,45 Euro	868,75 Euro

* durchschnittlicher Haushaltsstrompreis: 21,5 Cent / kWh

Ausgangswerte:

Sonneneinstrahlung/Jahr: 900 kWh | Laufzeit: 20 Jahre

Photovoltaikanlagen-Leistung: 3 kWp